

Vertrag zur Teilnahme: Schuldübernahmen bei Liquiditätskreditverträgen

Kommune: Große kreisangehörige Stadt Lahnstein

LIS: 14100075

Anmerkungen:

Die Auswahl der Kreditverträge ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben einschließlich des Vorschlagsrechts der Kommune (§§ 9 bis 12 LGPEK-RP, §§ 6 bis 8 LVOPEK-RP).

Vertragsübernahme: Das Land übernimmt hier die Kreditverträge vollständig vor deren Laufzeitende (§ 10 LGPEK-RP, § 6 LVOPEK-RP).

Der Betrag der Entschuldung entspricht der übernommenen Restschuld bzw. dem Nominalbetrag (endfällige Darlehen).

Die Vorschläge der Kommune zur Kreditauswahl sind berücksichtigt (§ 9 Abs. 2 LGPEK-RP, § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 LVOPEK-RP).

Der Übernahmetermin wird im Bewilligungsbescheid bestimmt, abhängig vom Rücklauf der unterzeichneten Teilnahme-Verträge (vgl. § 7 Abs. 1 LVOPEK-RP).

Bei Bedarf kann eine Anschlussfinanzierung zum aufgelisteten Vertrag übernommen werden.

Zum Laufzeitende: Das Land übernimmt hier grundsätzlich eine Anschlussfinanzierung bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (§ 11 Abs. 2 LGPEK-RP).

Die Anschlussfinanzierung lautet auf den Restbetrag, der zur Umsetzung des Entschuldungsvolumens fehlt.

Der Betrag der Entschuldung ist daher ein Teil der Restschuld bzw. des Nominalbetrags.

Art der Entschuldung	Nr.	Name des Gläubigers	Vertragsnr.	Abschluss am	Feste Laufzeit	Fälligkeit	Restschuld/ Nominalbetrag	Betrag der Entschuldung
Vertragsübernahme	1,5	ISB	3700062473	28.10.2019	Ja	31.10.2024	9.000.000 €	9.000.000 €
Vertragsübernahme Ergebnis							9.000.000 €	9.000.000 €
Zum Laufzeitende	201	NRW.Bank	6292672	20.12.2018	Ja	21.12.2028	12.000.000 €	1.733.590 €
Zum Laufzeitende Ergebnis							12.000.000 €	1.733.590 €
Gesamt							21.000.000 €	10.733.590 €